

## Verfügung.

in der Strafsache gegen

**Lehmann Hans**, des Johann und der Lina geborene Schindler, geboren 4. Dezember 1923, von Oberdiessbach (Bern), Handlanger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, betreffend Aufhebung des bedingten Strafvollzuges.

Termin zur Hauptverhandlung wird angesetzt auf **Samstag, den 25. Januar 1947, vormittags 10.00 Uhr**, im Bezirksgerichtsgebäude, Badenerstrasse 90 in Zürich (Saal Nr. 142), wovon dem Beschuldigten hiermit Kenntnis gegeben wird.

Bern, den 16. Dezember 1946.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht.*

Der Präsident:

**O. Peter.**

7029

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

Im Frühling 1945 hat der Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft als Heft 6 seiner Schriftenreihe unter dem Titel

## Die Sozialpolitik des Bundes

eine Übersicht über die Massnahmen veröffentlicht, die die Eidgenossenschaft zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Auf 200 Seiten Text werden hier sowohl die kriegsbedingten wie die friedensgemässen Sozialmassnahmen dargestellt.

Seit dem Erscheinen dieser Schrift sind auf dem Gebiete der Sozialpolitik verschiedene Änderungen eingetreten. Um den Benutzern des Heftes «Die Sozialpolitik des Bundes» auch darüber einen Überblick zu vermitteln, hat der Aufklärungsdienst einen **22seitigen Nachtrag** verfasst, der über die bis Ende Mai 1946 in Kraft gesetzten Neuerungen Aufschluss gibt.

Die Schrift «Die Sozialpolitik des Bundes» ist beim Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern. mitsamt dem Nachtrag zum Preise von **Fr. 2.50** erhältlich. Der Nachtrag wird auch allein zum Preise von **Fr. —.50** abgegeben.

## **Das neue kriegswirtschaftliche Straf- und Strafprozessrecht des Bundes.**

Mit Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 ist das kriegswirtschaftliche Straf- und Strafprozessrecht revidiert und in einen einzigen Erlass zusammengefasst worden. Der Text des Beschlusses, in einer handlichen und übersichtlichen Ausgabe, versehen mit einem systematischen Inhaltsverzeichnis und einer ausführlichen Einleitung von Dr. h. c. E. Péquignot, Generalsekretär des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, kann beim Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, oder durch den Buchhandel zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden.

**Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft,**  
Sekretariat des Aufklärungsdienstes.

5451

Soeben ist erschienen

Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen  
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

## **Entstehung, Aufgabe und Arbeit der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission**

von Prof. Dr. F. Marbach

Diese Schrift behandelt im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Preis- und Lohnpolitik die Prinzipien und Methoden, nach denen die Lohnbegutachtungskommission den Ausgabenindex und die Richtsätze für die Lohnanpassung errechnet. Prof. Marbach, Präsident der Lohnbegutachtungskommission, erörtert die Notwendigkeit und Möglichkeit, aber auch die Grenzen der Lohnanpassung, wobei namentlich den sozialen Erfordernissen und Erwägungen alle Beachtung geschenkt wird. Ein besonderer Abschnitt ist den Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission, ein weiterer ihrer Anwendung in der Praxis gewidmet. Die Schrift enthält viele wertvollen Aufschlüsse für Behördenmitglieder und Betriebsinhaber, für Verbände der Arbeitgeber und für Gewerkschaftsorganisationen.

61 Seiten.

Preis Fr. 1.20.

**Erhältlich im Buchhandel oder beim Werbedienst der Eidgenössischen  
Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern.**

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Juli 1946 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto: bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

88

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

## Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in einem Bericht an die eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung die Frage, wie die bestehenden öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen im Rahmen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung berücksichtigt werden können, einer einlässlichen Untersuchung unterzogen.

Da diese Frage für jede Pensionskasse und Gruppenversicherung von grossem Interesse ist, sei auf folgende Publikation, welche bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, verwiesen:

### Die Stellung der bestehenden und neu entstehenden Versicherungseinrichtungen im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Inhalt: Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung — Technische Erläuterungen zur vollen und zur teilweisen Rückversicherung — Finanzielle Tragweite der vollen Rückversicherung für eine Pensionskasse — Hauptergebnisse der Schweizerischen Pensionskassenstatistik 1941/42. 335 Seiten.

Preis Fr. 5.—

10% Rabatt bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren.

6646

Bundesamt für Sozialversicherung.



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1946             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 27               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 26.12.1946       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 1365-1368        |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 035 730       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.